

Teilzeit während Elterngeldbezug

Beitrag von „Susannea“ vom 23. September 2019 22:03

Zitat von Chrlsa

Einziges Plus ist, dass man bei der Steuererklärung +/- 0 rauskommt und nicht wegen des Progressionsvorbehalts auch noch nachzahlen muss.

Ich hoffe, da bist du dir sicher.

Mir ging es übrigens ähnlich wie dir, weil nämlich beim Einkommen nach der Geburt obwohl dann im Angestelltenverhältnis die KK usw. nicht abgezogen war, weil ich ja die Berechnungsmonate (mit selbstständigen Einkommen zählt ja das letzte Kalenderjahr vor der Geburt) Beamte war.

Ich verstehe deinen Ärger also, aber ich hätte das vorher vermutlich vorhersagen können.

Übrigens hatte ich dann sogar noch das Problem, dass ich zwar nur 2 Monate gearbeitet habe, mir das Einkommen aber auf 12 Monate umgerechnet wurde, weil das Gewerbe nicht abgemeldet war. Sprich ich habe also nicht nur von 2 sondern von 12 Monaten Elterngeld zurückzahlen müssen.